

## Worin unterscheiden sich Zensus und Mikrozensus?

Im **Mikrozensus** werden mehr und detailliertere Fragen als im Zensus gestellt. Ergebnisse können allerdings ausschließlich für Deutschland, Bundesländer, große Städte und Kreise bzw. Regionen ausgewiesen werden, da nur ein Prozent der Haushalte befragt werden.

Im **Zensus** hingegen werden alle Gebäude- und Wohnungseigentümer und zehn Prozent der Haushalte befragt. Dadurch sind auch für kleinere Städte und Gemeinden Ergebnisse verfügbar.

## Warum werden im Jahr 2011 sowohl der Zensus als auch der Mikrozensus durchgeführt?

Beide Befragungen verfolgen unterschiedliche Ziele: Der **Mikrozensus** liefert wichtige Informationen zu den jährlichen Veränderungen in Wirtschaft und Gesellschaft, auf die man auch im Zensusjahr 2011 nicht verzichten kann.

Der **Zensus** liefert hingegen Informationen zum aktuellen Gesamtbestand der Bevölkerung und der Gebäude in Deutschland. Diese Aufgabe kann der Mikrozensus nicht erfüllen.

## Können die Angaben aus der einen Befragung nicht auch bei der anderen verwendet werden?

Nein. Für den Fall, dass Haushalte sowohl für den Zensus als auch für den Mikrozensus auskunftspflichtig sind, können die erteilten Auskünfte aus der einen Befragung nicht in die andere übernommen werden. Die gesetzlichen Grundlagen der beiden Erhebungen sehen diesen Austausch nicht vor und er ist aus Datenschutzgründen auch nicht gewollt.

## Wie wird bei Zensus und Mikrozensus der Schutz der persönlichen Daten gewährleistet?

Datenschutz hat bei allen amtlichen Statistiken oberste Priorität! Die Mitarbeiter sind zur strikten Verschwiegenheit verpflichtet. Die Daten der Befragten werden anonymisiert und dürfen nur für statistische Zwecke genutzt werden. Dies ist gesetzlich so festgelegt.

## Wie und wo kann ich mich weiter über den Zensus 2011 informieren?

Informationen finden Sie im Internet unter [www.zensus2011.de](http://www.zensus2011.de) und regional unter [www.zensus-berlin-brandenburg.de](http://www.zensus-berlin-brandenburg.de)

## Wie und wo kann ich mich weiter über den Mikrozensus informieren?

Informationen finden Sie im Internet unter [www.statistik-berlin-brandenburg.de](http://www.statistik-berlin-brandenburg.de) oder unter **Tel. 0331 8173-1110/1117**

### Impressum

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg  
Behlerstraße 3a  
14467 Potsdam  
info@statistik-bbb.de  
www.statistik-berlin-brandenburg.de  
Telefon: 0331 8173-1777  
Fax: 030 9028-4091

© Amt für Statistik Berlin-Brandenburg  
Potsdam, 2010

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.



Informationen zu Zensus 2011 und jährlichem Mikrozensus

## Informationen

# zum Zensus 2011 und zum jährlichen Mikrozensus

Was ist der **Zensus**?

**Zensus bedeutet „Volkszählung“ und ist eine gesetzlich angeordnete Bevölkerungs-, Gebäude- und Wohnungszählung. Mit dem Zensus wird ermittelt, wie viele Menschen in Deutschland, in einem Bundesland oder einer Gemeinde leben, wie sie wohnen und arbeiten. Zum Stichtag 9. Mai 2011 wird der Zensus in Deutschland durchgeführt.**



Gibt es den **Zensus 2011** nur in Deutschland?

Nein, den Zensus gibt es nicht nur in Deutschland. Die Europäische Union hat alle Mitgliedstaaten für das Jahr 2011 zur Durchführung einer Bevölkerungs-, Gebäude- und Wohnungszählung verpflichtet. Dadurch sind die Ergebnisse des Zensus in allen EU-Staaten miteinander vergleichbar.

Warum gibt es den **Zensus 2011**?

Wichtigstes Ziel des Zensus ist die Feststellung der amtlichen Einwohnerzahlen. Auf der Basis der amtlichen Einwohnerzahlen werden u. a. Wahlkreise eingeteilt, die Zahlungen im Länderfinanzausgleich festgelegt und die Stimmenverteilung der Bundesländer im Bundesrat bestimmt. Außerdem liefert der Zensus u. a. Informationen zur Zahl der Wohnungen und Gebäude, zu Bildung und Ausbildung, Erwerbstätigkeit und Migration als Planungsgrundlage.

Wie wird der **Zensus 2011** durchgeführt?

Der Zensus 2011 wird in Deutschland nach einem neuen Verfahren durchgeführt. Dabei werden nicht alle Bürgerinnen und Bürger befragt. Zum Teil können Daten aus bereits vorhandenen Quellen, wie zum Beispiel den Einwohnermelderegistern, genutzt werden. Darüber hinaus findet bundesweit bei rund zehn Prozent der Bevölkerung eine persönliche Befragung statt. Außerdem werden alle Gebäude- und Wohnungseigentümer im Zensus zu ihren Wohngebäuden befragt. Ferner wird es Befragungen in Gemeinschaftsunterkünften und Wohnheimen geben.

Sind die Bürgerinnen und Bürger für den **Zensus 2011** zur Auskunft verpflichtet?

Ja, der Gesetzgeber hat im Zensus die Auskunftspflicht für die Mehrzahl der gestellten Fragen angeordnet (§ 18 Zensusgesetz 2011). Die Auskunftspflicht dient der Sicherstellung der Datenqualität, da durch Antwortausfälle die Verlässlichkeit der Ergebnisse in Frage gestellt wäre.



Was ist der **Mikrozensus**?

**Mikrozensus bedeutet „kleine Volkszählung“ und ist eine gesetzlich angeordnete statistische Erhebung, die seit 1957 jedes Jahr bei einem Prozent der Haushalte bundesweit durchgeführt wird.**

Gibt es den **Mikrozensus** nur in Deutschland?

Nein. In den Mikrozensus integriert sind auch die Fragen der EU-Arbeitskräftestichprobe, die seit 1968 in allen EU-Staaten durchgeführt wird.

Warum gibt es den **Mikrozensus**?

Der Mikrozensus stellt jährlich Daten zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Bevölkerung bereit. Er liefert u. a. Informationen zu Haushalts- und Familienstrukturen, zu Arbeitsmarkt und Erwerbstätigkeit, zu Ausbildung und Weiterbildung, zur Einkommenssituation und vielen weiteren Themen. Der Mikrozensus ermöglicht detaillierte Informationen über wichtige Veränderungen in Wirtschaft und Gesellschaft.

Wer wird im **Mikrozensus** befragt?

Durch ein mathematisches Zufallsverfahren werden Gebäude- und Gebäudeteile ausgewählt. Alle Personen, die in den ausgewählten Gebäuden oder Gebäudeteilen wohnen, werden befragt.

Sind die Bürgerinnen und Bürger für den **Mikrozensus** zur Auskunft verpflichtet?

Ja, der Gesetzgeber hat im Mikrozensusgesetz die Auskunftspflicht für die Mehrzahl der gestellten Fragen angeordnet (§ 7 Mikrozensusgesetz). Die Auskunftspflicht dient der Sicherstellung der Datenqualität, da durch Antwortausfälle die Verlässlichkeit der Ergebnisse beeinträchtigt wäre.